

《資 料》

ラインフランケン地方の卑属結合法 (3)*

藤 田 貴 宏 (訳)

フランクフルト再改定都市法 (1578年)

第3部第10章「卑属結合は如何にして締結され、また、どのように遵守されるべきか Von Einkindschaftten / wie die auffgericht / und es damit gehalten sol werden」

第1条：卑属結合契約は、成文皇帝法には知られていない（上にまた相応しくもない）とはいえ、この地方の一般的慣行によって、この帝国都市フランクフルトにおいても、ドイツ民族の多くの諸地域と同様、長い間利用され、しかも、かつてのローマ皇帝並びに国王等から我々の先達が特許と認証をこれについて得ているところ、時の経過と共に、様々な不都合や不正が生じているため、それらを解消し、この卑属結合について今後如何に扱われるべきかについて適正に定め、とりわけ、如何なる場合にそれが許されあるいは許されないのか、いつそれが有効となるのか、相続に関してその効力はどこまで及ぶのかについて明示する必要がある。Wiewol der Contract der Einkindschaftt den beschribnen Keyserlichen Rechten unbekannt / (gleychwol auch denselben nit ungemäß) und doch durch gemeynen gebrauch dieser Landsart / wie auch sonst in vielen Landen Teutscher Nation / und also auch in dieser deß Heyligen Reychß Statt Franckfurt / viel lange zeyt ublich gehalten / auch

* 以下は拙稿「卑属結合と学識法」VI以下で検討した卑属結合に関する固有法源及び助言の試訳である。訳出したテキストの出典及び内容については拙稿を参照されたい。

darüber von weylent Römischen Keysern und Königen / unsere Vorfordern / ein sonderlich Privilegium und Confirmation erlangt haben / darunder aber doch mit der zeyt allerley unordnungen und unrichtigkeyten eyngeschlichen / Damit dann dieselbigen abgeschafft / und wie es mit solchen Einkindschafften hinfüro zu halten / auch in seine richtige Ordnung gebracht / und darunder / wann dieselbig zulässig / oder nicht / auch wann sie jre wircklicheyt erraicht / und wie weyt sie / der Erbfälle halben / sich erstrecke / erklärt werde.

第2条：そこでまず我々が命じ定め求めるのは、二人の者が婚姻を望み、双方が前婚による子等を有し、あるいは、夫と妻の何れかのみが存命の子等を有しているが、年齢からみて、予定されている再婚においても互いに子等をもうけることを望んで当然といえる場合に、再婚に際して共に連れ合う子等や将来存することが期待される子等の卑属結合を締結しようとするならば、両者は、卑属結合を、婚姻当日若しくはその後（但し必ず教会での婚礼と同衾までには）合意し、当該合意が、審査と吟味のために我々の参審裁判所に申告できるよう速やかに書面化されることであり、以上の点に違背し、婚礼の挙行と同衾の後になって卑属結合が合意され締結され、我々の裁判長と参審人等にその認証が求められたとしても、彼等はこれを受理することなく、当該卑属結合は我々の定め反するものとして、合意されても無効であり、是認されることはないものとする。Demnach / So Ordnen / setzen und wöllen Wir / Erstlich / wann sich zwo Personen Ehelich zusammen verheurahten wöllen / so auß voriger Ehe beyderseyts Kinder haben / Oder / da gleych nur deren eine / Mann oder Frauw / Kinder auß voriger Ehe haben / doch deß Alters / und also geschaffen seynt / daß sie auß fürhabender zweyter Ehe gleychßfalls Kindere mit einander zu zeugen / verhofften / und derwegen ein Einkindschafft zwischen denen Kindern / so sie jetzunder zusammen brengen / auch den künftigen / deren sie verhoffentlich seynt / auffrichten wöllen / daß sie dieselbig zugleych auff den Hienlichstag / oder hernacher / (doch in alle weg für jrem Ehelichen Kirchgang und Beylager) abreden /

auch solche Abrede so bald Schriftlich verfassen lassen sollen / damit sie dieselbig zu besichtigen und zuerwegen (wie hernach folgen wirt) unserm Scheffenraht fürlegen mögen / Dann / da sie solchs überschreyten würden / und erst nach gehaltener Hochzeyt und Ehelichem Beylager / solch Einkindschafft abreden und auffrichten / und derwegen bey unsern Schultheyß und Scheffen umb bestätigung derselben / ansuchen wolten / So sollen sie damit nicht gehört / noch jnen dieselbig Einkindschafft / als dieser unser Ordnung ungemeyß / und nichtiglich abgeredt / nicht *Confirmirt* werden.

第3条：女性が再婚に際して連れもたらず子等が未成年でなおかつ後見に付されていない場合には、その女性は、それら子のために、子等の両親双方の親族から、それが存しないならば彼女の善良な知人男性から、2名乃至3名を、卑属合意の合意に先立って、我々の裁判長及び参審人等に参審裁判所にて後見人もしくは保佐人に選任してもらい、彼等が卑属結合の合意と締結に立会い審尋を受けられるようにするべきである。Da auch die Kindere / so die Frauw in die zweyt Ehe bringt / noch under jren mundtbaren jaren / und nicht bevormündet weren / So soll sie denselbigen auß beyderseyts Verwandten Freundschaft / oder in mangel derselben / auß andern jren guten Freunden / zwen oder drey / zu vorderst und ehe sie zu der Abrede der Einkindschafft schreyttet / vor unsern Schultheyß und Scheffen / im Scheffenraht / zu Vormündern oder *Curatorn* verordnen lassen / damit dieselben bey Abredung und Beschliessung solcher Einkindschafft seyn / und darunder auch gehört werden mögen.

第4条：一方、父は成文皇帝法によれば(子等の法定財産管理人であるから)自らの子等のために後見人の選任を求める義務はないとしても、卑属結合の合意と締結に際してはそうではなく、亡くなった妻の親族から、それが存しないならば他の実直で思慮ある男性から2名乃至3名を探し、それらの者の助言と助成を得て卑属結合を締結すべきである。Were es aber der Vatter / wiewol er von wegen der beschribenen Keyserlichen Recht / seinen Kindern

Vormündere / (dieweyl er Legitimus Administrator derselben ist) zu bitten nicht schuldig / So sol er doch nicht desto weniger gleychßfalls zu der Abrede und Vergleychung der Einkindschafft / zwen oder drey / auß seiner verstorbnen Haußfrauwen Freundschaft / oder da die nicht vorhanden / sonst andere ehrbare / und verstendige Männer / erfordern / und mit deren raht und zuthun die Einkindschafft schliessen.

第5条：以上が為されたならば、上記後見人等は、未成年被後見人の両親双方の最近親者と共に、卑属結合において何が子等の利益となり損害となるか入念に考慮検討すべきであり、母と未成年被後見人である彼女の子等の資産と収入あるいは収入と、将来の父と彼の子等のそれとの間に著しく大きな不均衡を見出したならば、彼等は当該卑属結合に助言し同意すべきではないが、卑属結合の締結が望まれ、前婚の未成年被後見の子等のために父の遺した財産に代えて相応の遺産先取分が資産の内容や規模に応じて設定され、卑属結合に向けてあらゆる方策が講じられる場合には、後見人の義務、あるいは、父の依頼した他の人々の我々に服する市民としての義務にかけて、合意された卑属結合が未成年被後見の子等にとって有害ではなく有益となる旨宣誓することもできる。

So dann solchs geschehen / sollen gedachte Vormündere beneben jrer Pflägkindere beyderseyts nechstverwandter Freuntschaft / mit fleyß helfen bedencken / und erwegen / was jre der Kindere nutz oder schade / bey solcher Einkindschafft seyn möge / Also da sie zwischen der Mutter / und der ersten jrer Pflägkindere / und dann deß künfftigen Vatters / und seiner Kindere / Haab und Nahrung / oder seiner Nahrung allein / ein grosse und merckliche ungleichheyt befunden / So sollen sie zu der Einkindschafft nicht rahten / noch dareyn bewilligen / Oder wo man deren fürgang je gern sehen wolte / jren Pflägkindern Erster Ehe / einen gebürlichen ziemlichen Vorauß / an statt derselben Vätterlichen anerbten Nahrung / nach gestalt und gelegenheyt derselben / machen / und die Handlung in alle wege dahin richten / damit sie nachmahls / daß solche abgeredte Einkindschafft jren Pflägkindern nützlicher dann schädlicher seye / bey jren Vormundts Pflichten

/ und die andern / so von Vatter darzu erbetten / bey jren Uns gethanen Bürgers Pflichten / betheuren mögen.

第6条：卑属結合が適切な仕方では合意され書面化されたならば、両当事者は参審裁判所に出頭し、合意された卑属結合の書面を提出し、当該卑属結合を許可し、裁判所の命令を以て是認し、それについて公印付きの証明書を交付すべく求めるべきである。Wann dann die Einkindschafft gehörter massen abgeredt / auch Schriftlich verfaßt / So sollen demnach beyde Theyl für unserm Scheffenraht erscheynen / die Nottel solcher abgeredten Einkindschafft fürlegen / und bitten / dieselbig also zu zulassen / und durch Richterlich *Decret* zu *Confirmirn*, auch jnen darüber versigelten Scheyn mit zu theylen.

第7条：我々の裁判長と参審人等がその書面を検分審査し（なお、知らずに贈与を得ている場合があるので審尋することもできまたすべきでもある）、双方の当事者とその財産に照らして、当該卑属結合が衡平で許容できるものと判断し、子等の後見人等も同様に、卑属結合が破談するよりも進展する方が未成年被後見の子等にとって有益であると（上記の通り）後見人あるいは市民の義務の下に宣誓できるならば、その場合に限り、卑属結合は許可され是認され、この点について裁判所の印章を付した証明書が公布されるべきである。Da nun unsere Schultheyß und Scheffen solche Nottel ersehen / und bewogen haben / und nach gelegenheyt beyderseyts Personen / und deren Nahrung / (deren sie sich auch / da jnen die unbewußt / auff genommenen bedacht / erkündigen mögen und sollen) befinden würden / daß solche Einkindschafft gleichmässig / und zulässig / Auch der Kindere Vormündere solchs / und daß jren Pflägkindern nützer seye / die Einkindschafft bekomme jren fortgang / dann daß sie zu rück gehe / bey jhren Vormundts oder Bürgerlichen Pflichten / (wie obgemeldt) betheuren mögen / alsdann erst / und anderß nicht / sol solche Einkindschafft zugelassen / *Confirmirt*, und darüber der begert Scheyn / under deß Gerichts Insigel / erkannt werden.

第8条：また、そのような事案の審理と（必要に応じた）審尋において、我々

の裁判長及び参審人等が、前婚の子等に、その亡き実父あるいは実母から、その身分と地位に相応しく扶養され養育されるに十分な財産が（上層市民の間で通常みられるように）相続によってもたらされ、または、将来もたらされ得るものと判断したならば、卑属結合の仮装の下に、子等からそれら父あるいは母の遺産が削減され奪われ他人へ移転されることのないように、裁判長及び参審人等は申請された卑属結合を決して許可し認証すべきではない。ただし、特別に正当な理由があり我々市参事会の承諾と命令がある場合はこの限りではない。というも、元来、卑属結合は、豊かで裕福な夫婦やその子等ではなく、主として資産僅少な庶民や職人層に相応しいものとみなされており、彼等がより平穩にかつ協調して同居し、その共通の子等を互いに一層積極的に気兼ねなく養育することに資するべく流布しているからである。 So auch in solcher der Sachen erwegung / und (wo von nöhten) erkündigung / unsere Schultheyß und Scheffen befinden würden / daß den Kindern Erster Ehe / durch absterben jhres rechten Vatters / oder Mutter / ein solche Nahrung Erblich angefallen were / oder auch künfftiglich anfallen möchte / davon sie jrem Standt und wäsen nach / wol underhalten / und auffgezogen werden möchten / (wie gewöhnlich bey den Geschlechtern sich befindet /) damit dann underm scheyn der Einkindschafft / jhnen den Kindern solche jre Vätter oder Mütterliche Erbschafft nicht geringert / entzogen / und auff Frembde gewendt werde / So sollen Schultheyß und Scheffen alsdann die begerte Einkindschafft keines wegs zulassen / noch bestätigen / es geschehe dann auß sondern ehehafften Ursachen / und mit Unserm deß Rahts vorwissen / und sonderm befelch / Dann einmahl die Einkindschafften nicht den reichen und wolhabenden Eheleuten / und deren Kindern / sonder fürnemlich den gemeyns Leuten / und Handwerckern / deren vermügen gering / zu gutem angesehen worden / und auffkommen / damit sie desto friedlicher und eyniger beysammen leben / und jre gemeyne Kindle desto williger und leychter mit einander auffziehen mögen.

第9条：更に、双方若しくは一方が子等連れ、再婚中にも相互に子等をも

うけ、それらの子等の間に卑属結合を然るべく締結した夫婦の内の一方、夫あるいは妻がその後亡くなり、存命者が再々婚を企て、再々婚の相手との間で、それまでの婚姻からの子等と再々婚から生まれるであろう子等について再度卑属結合の締結を望んでいる場合には、彼等にも許容されるべきであるが、その際には上に定めた方式全てが遵守されるものとする。Wurde es sich nun zutragen / daß under solchen Eheleuten / so obgehörter massen beyder seyts / oder auch allein eines theyls / Kindere zusammen gebracht / auch in zweyter Ehe weyter mit einander bekommen / und zwischen denselben Einkindschafft auffgericht hetten / volgends jrer eines / es were Mann / oder Fraw / mit Todt abgehen / und das Letstlebend sich fürter in die ander oder dritt Ehe / begeben / und mit dem Neuwen Ehegemahel zwischen den vorigen Kindern / und denen so auß Dritter Ehe geboren möchten werden / abermahls ein Einkindschafft auffrichten wolten / Solchs solle jnen auch zugelassen seyn / Doch / daß es damit allermassen / wie hieoben *Disponirt*, gehalten werde.

第10条：卑属結合が上記の通り許可され是認されたならば、当該卑属結合は、そのために特別に用意された登録簿に裁判所書記官の手でその全ての項目と条項にわたって明確に書き留められ、原本が作成された後にそれが棄損破棄あるいは紛失したとしても、利害関係者が何時でも当該登録簿を閲覧し、そこから卑属結合の内容を再度完全に知り得るようにすべきである。So dann die Einkindschafft also / wie obsteht / zugelassen und *Confirmirt* worden / Sol dieselbig in ein sonder darzu verordnet Buch durch den Gerichtschreyber klärlich mit allen jren Puncten und *Articuln* eyngeschriben werden / auff daß / wo die Hauptbrieffe darüber auffgericht / etwan verzuckt / verruckt / oder gar verlohren würden / meniglich / so derwegen *Interessirt*, jeder zeyt einen zugang zu solchem Buch haben / und darauß den Inhalt derselben Einkindschafft widerumb gründlich erlernen / und bekommen möge.

第11条：卑属結合がその効力を発し、それによって二つの婚姻の子等が平等かつ正当な子と見なされたとしても、継父あるいは継母は、受け入れた子等が

両親その他から既に相続しあるいは将来相続するであろう不動産及び不動産と見なされる財産を自らのものとし、我々の裁判長及び参審人等の許可と承認なく、また、正当かつ不可避の理由もないまま、費消し処分し負担を課す権限や資格を有さないものとする。Ob nun wol die Einkindschaft also in jre krafft und wircklicheyt ergangen / auch / vermöge derselben / die beyder Ehen Kindere / für gleyche und rechte Kinder / geachtet werden / So sol doch der gemacht Vatter oder Mutter / nicht gewalt noch macht haben / die liegende Güter / oder so dafür geacht und gehalten werden / welche den angenommenen Kindern allbereyt von jren Eltern / oder sonst / anerstorben / oder künfftiglich anersterben würden / eygens fürnehmens / und sonder erlaubung und vergünstigung unserer Schultheyß und Scheffen / auch sonder eehaffte / nohtwendige Ursachen / anzugreyffen / zu vereussern / noch zu beschwären.

第12条：そして、我々がここにはっきり定め求めるのは、仮にそのようなことが生じた場合、当該処分や負担設定は無効無益となり、処分され負担を課された財産は子等に留保され、弁償を伴わずにいつでも返還を請求し取り戻すことができる一方、買主や貸主は当該財産を彼に売却し処分し抵当に供し質入れた者から自らの請求権を行使し不利益を回復できるものとする。Dann Wir auch hiemit außtrücklich setzen / und wöllen / da solchs hierüber geschehe / daß solche vereusserungen und beschwörungen / krafftloß und nichtig / und dagegen den Kindern vorbehalten seyn solle / jr vereussert oder beschwärt Gut / ohn alle entgeltluß / jeder zeyt widerumb mit Recht zu erfordern / und zu sich zu brengen / Und mag demnach der Käuffer / oder Leyher / an dem jenigen so jme das Gut verkaufft / vereussert / versetzt / oder verpfendt hett / sich Rechtlich seines Anspruchs und nachtheyls erhohlen.

第13条：卑属結合の存続中、その終了に至るまでに、結合された子等の一人あるいは複数に、その親族その他の者からその多少にかかわらず不動産や動産が相続乃至遺言によって帰属もたらされ、あるいは、如何なる原因や権原に

よつてそれが生じるにせよ、与えられ、その時に結合された子等が未だ年少で自立していない場合には、継父母は、結合された子等が婚姻を許されるか、あるいは、25歳の成年に達するか、あるいは、その他成年を許される時まで、その遺産や財産を（主物を減少させることなく）自ら使用し収益する権限を有すべきであり、上記の時が到来したならば、継父あるいは継母は、彼等に、その相続あるいは取得した財産を各持分につき請求に応じて遅滞なく無条件かつ完全な状態で返還し承継させる義務を負うものとする。 Geschehe es auch / daß in zeyt wäherender Einkindschafft / und für deren endtschafft / den gemachten Kindern / einem oder mehren / von jren Gesipten Freunden / oder sonst jemant anderß / viel oder wenig / Liegends oder Fahrends / durch Erbschafft / oder Testament / zufiele / verschafft / oder sonst gegeben würde / durch was ankunfft und Titul auch solchs geschehe / und dann die gemachte Kindere noch jung und unerzogen weren / So soll der gemacht Vatter und Mutter macht haben / desselben zufalls und Guts / (doch ohne minderung deß Hauptguts) sich so lang zu gebrauchen / und zu geniessen / biß daß die gemachte Kindere Ehelichen bestattet werden / oder sonst jr vollkömmlich Alter der Fünff und zwentzig jare erraicht haben / oder sonst deß jren bedürffen würden / Dann auff solche Fälle / sol der gemacht Vatter oder Mutter schuldig seyn / jnen jr anerstorben / oder anerwachsen Gut / zu eines jeden antheyl / auff desselben begern / sonder auffhalt / frey / und aller ding unbeschwärt / zu zustellen / und volgen zulassen.

第14条：ただし、我々は、この法令によって、実父から、普通法と我々の改定都市法に基づいて父として子等の資産や財産上に使用収益について与えられている権利を剝奪したわけでは決してない。 Doch wöllen Wir durch diese unsere Satzung / dem Ehelichen und Natürlichen Vatter / an seiner Gerechtigkeyt / so jme / vermög gemeyner Recht / und dieser unser Reformation / als eim Vatter an seiner Rechten Kindere Haab und Gütern / der abnutzungen und Nießbrauchs halben / gebüret / nichts entzogen haben.

第15条：以上とは別に継父母と子等の間で生じる相続に関して我々が命じ定め求めるのは、父母が亡くなり遺産分割に至る場合、子等は（彼等が亡くなっている場合にはその子等が）、まず（彼等に何かしら設定されているならば）その遺産先取分を、更には、継父母及び実父母の存命中に親族から相続しその他の者から譲渡されて（先に定めた通り）取得したものを（もしそれが先に両親から返還されていない場合には）、それぞれ優先して手にし、その後、継父あるいは継母そして実母あるいは実父が遺した残余の財産について、彼等がその両者の実子として生まれたかのように、均等に相続し分割すること、そしてまた、そのような相続に際しては、嫡出の実子として、あらゆる尊属並びに傍系の親族や縁者に優先すべきことである。 So viel dann die andere Erbfälle / so zwischen denen gemachten Vatter / Mutter / und Kindern / sich zutragen / belangt / Da Ordnen / setzen / und wöllen Wir / Wann Vatter und Mutter verstorben / und es zu der Erbtheylung kommet / daß alsdann die Kindere / (oder im fall sie verstorben / derselben Kindere) fürs erst jren Vorauß / (da jnen eyniger gemacht) und dann alles das jenig / so jnen bey leben jres gemachten / oder auch Ehelichen Natürlichen Vatters oder Mutter / auch von jren gesipten Freunden anerstorben / oder sonst von andern verschafft worden / und zukommen / wie nechst hievor davon *Disponirt*, (im fall jhnen dasselbig durch die Eltern zuvor nicht were zugestellt worden) bevor hinweg nehmen / und demnach in den vbrigen Gütern / so der gemacht / oder auch Natürlich Vatter oder Mutter / hinderlassen / nicht weniger als weren sie von derselben beyder Leyben geboren / und herkommen / zugleych Erben / und theylen / Und in solcher Erbschafft als rechte natürliche Kindere / allen in Auffsteygender / auch beseys Linien Gesipten und Verwandten / vorgehen sollen.

第16条：夫婦双方が子等を連れ合い、それらの子等の間でのみ卑属結合を上記の我々の規則に従い締結した場合には、それら結合された子等は、その継父母にその婚姻中子等が生まれなかったとしても、全ての尊属や親族に先んじて、継父母を、彼等がその嫡出の実子である場合と同様に相続するべきである。

Wurden auch zwey Ehegemecht beyder seyts Kindere zusammen brengen / und allein zwischen denselben / Einkindschafft / oberzehltet unser Ordnung gemäß / auffrichten / So sollen dieselben gleychgemachte Kindere / jrem gemachten Vatter und Mutter / ob auch dieselben fürter in solchem Ehestandt keine Kindere bekämen / für allen Eltern und gesipten Freunden / jhre gemachte Vatter und Mutter / gleych als wann sie derselben rechte Natürliche Kinder weren / Erben.

第17条：以上はまた、結合された子等の誰かが亡くなりその嫡出の子等を残した場合にも当てはまり、その場合、亡くなった者にその子等が代襲し、当家人分において相続の資格を得てその地位を保障されるべきである。Und dieses sol auch statt haben / wann der gleychgemachten Kindere etliche mit todt abgangen weren / und Ehliche Kindere hinterlassen hetten / Dann im selben Fall / sollen an der abgestorbnen statt / derselben Kindere eyntretten / und der Erbschafft zum Stammtheyl vehig und gewertig seyn.

第18条：これに対して、夫婦の一方が他方に子等を連れもたらし、それらの子と、夫婦が将来もうけることを望んでいる子等との間に卑属結合が締結されたが、その後、当該再婚から子は生まれなかった場合、あるいは、生まれたとしても両親よりも先に亡くなった場合には、卑属結合は失効消滅し、相続については普通法によるべきものとする。Were es aber / daß nur der Ehegemecht eines / dem andern Kindere in die Ehe zubrechte / und zwischen denselben / und denen Kindern / so sie zwey Ehegemecht mit eyinander künfftiglich zu bekommen verhoffend weren / die Einkindschafft auffgericht were worden / volgends aber auß derselben jhrer zweyter Ehe / keine Kindere ervolgten / Oder da gleych etlich darauß geboren / doch vor beyder jrer Eltern tödtlichen abgang / verstorben weren / So sol alsdann die Einkindschafft gefallen und verloschen seyn / und es der Erbschaffthalben / vermög gemeyner Rechten / gehalten werden.

第19条：一方、結合された子等の一人あるいは数人が嫡出の相続人たる子を残さずに亡くなった場合、子等を結合させた父母は、双方あるいは一方が存命

である限り、亡くなった子等を、その同父母兄弟姉妹、それらが亡くなっている場合にはその子等と並んで相続すべきである。Herwider / wo der gemachten Kindere eins oder mehr / mit todt / sonder verlassung Ehelicher Leybserben / abgehn würde / So sollen die gemachte Vatter und Mutter / da sie beyde noch in Leben weren / oder jr eines / welchs den Fall erleben würde / dieselben verstorbne Kindere / neben jhren Natürlichen und Ehelichen Geschwisterigen / oder so deren etlich verstorben / derselben Kindern / erben.

第20条：その後、卑属結合を締結した夫婦双方が亡くなり、彼等の遺した財産や資産の分割が双方あるいは全ての子等の中で生じ為されたならば、卑属結合はその時点で終了消滅し、それ以降、同一の父もしくは母から生まれた兄弟姉妹が相互に相続し、結合された兄弟姉妹がその遺産分割に持分を得るべきではないが、状況に応じて、普通法上、異父母兄弟姉妹に付与されるものについてはこの限りではない。Wann dann volgendes nach absterben beyder Ehegemecht / zwischen denen die Einkindschafft auffgericht / die Erbtheylung derselben verlassener Haab und Güter / under beyder / oder auch allerseyts Kindern / geschehen und vollnzogen ist / So sol die Einkindschafft damit jr Endtschafft haben / ab und auß seyn / Also / daß daraffter die Geschwisterig / so von einem Vatter / oder Mutter geboren / einander erben / und die gemachte Geschwisterig mit denselben in solcher Erbtheylung kein gemeynschafft haben sollen / Anderß dann was jhnen als einhalben Geschwisterten / den Fällen nach / von wegen gemeyner Recht / gebüren möchte.

第21条：加えて、我々がここに明示し求めるのは、卑属結合とそこから生じる相続権が、父母や子等の遺産を超えて及ぶことも拡張されることもないという点、つまり、結合された子等が、他の子等の祖父母、子等、兄弟姉妹、甥姪、その他如何に称される者にせよ、それらの者から何も相続すべきではないという点である。Dann Wir auch hiemit erklären / und wollen / daß die Einkindschafft / und darauß fließende Erbgerichtigkeyt / sich weyter nicht

erstrecken / noch verstanden werden solle / dann auff Vätterlich / Mütterlich / und Kindtlich Erbschafften / Also / daß die gemachten Geschwisterig fürters an der andern jrer gemachten Geschwisterig / Voreltern / Kindere / Brüdere / Schwestern / Vettern / Basen / wie auch die genannt werden möchten / nichts zu erben haben sollen.

第22条：最後に、我々は、今後、卑属結合が以上に定められた規則に従わずに締結されずに何らかの点でこれに違背している場合、無益無効で決して存続せず、法的に何ももたらすことも是認されることのないものと命じ定め求めるものである。Zum Beschluß / Ordnen / setzen / und wöllen Wir / Da hinfüro eynige Einkindschafft / so obgesetzter unser Ordnung allerding nicht gemäß auffgericht / sonder die in einem oder mehr Puncten überschritten würde / daß dieselbig von unwirden / und nichtig seyn / auch eynig krafft und bestandt nicht haben / noch darauff in Recht etwas gegeben / oder erkennt werden solle.

プファルツ選帝侯領ラント法 (1582年)

第2部第25章「アインキントシャフト (いわゆる卑属結合合意) について Von Eynkindtschafften / genannt pacta vnionis prolium.」

[第1文] 余の選帝侯ライン宮中伯領では、婚姻しようとする者に前婚による子がある場合に夫婦が卑属結合を締結することが既に長く行われておりほとんど一般化しているところ、そのような卑属結合について普通成文法には規定はなく、また、方式の不備や、前婚あるいは再婚の子等に不利益な仕方では卑属結合が為されるため、無効と見なされることもよく見受けられ、多くの誤解、損害、負担が生じており、これに対処すべく、余は、今後、そのような卑属結合が以下の仕方でのみ締結され、そうでない場合には無効無益と見なされ受理され許可されることのないものと定め命ずるものである。Als in unserm Churfürstenthumb der Pfaltzgrauffschaftt bey Rhein nuhn lange Zeit herkommen / und fast bräuchlich / wo die ein oder ander Person / so sich

zusammen verheyraten wöllen / auß voriger Ehe Kinder haben / daß solche Ehegemächt Eynkindtschafften mit einander auffrichten / Unnd aber von solchen Eynkindtschafften in den gemeinen beschriebnen Rechten nichts gesetzt / auch gemeinlich / da sie nicht förmlich / und mit der ersten oder andern Ehe Kinder Nachtheil beschehen / für unkräftig geacht und gehalten werden / darauß dann allerhandt Mißverstände / Schaden und Kosten erfolgen / Solchem zu vorkommen / So setzen unnd ordnen wir / daß hinfüro solche Eynkindtschafften anderst nicht / dann auff folgende Maß auffgericht / und da solches underlassen / dieselben für nichtig und unkräftig gehalten / auch nicht angenommen noch zugelassen werden sollen.

[第2文] 夫婦が卑属結合を互いに締結しようとする場合、当該夫婦は、まず、当局あるいはその管轄地の裁判所に出頭し、書面化された卑属結合の一覧をその内容の検認のために提示し、同時に、前婚の子等が亡くなった親から既に承継した全ての財産の証書乃至目録、そして、それらの財産の所在地と価値、同様に、再婚夫婦が持参するもの、前婚中に取得したもの、更には双方が将来期待し得るもの等々、更にはまた、夫婦が締結された卑属結合において前婚の子等に遺産先取分として承認し設定したものも申告すべきであり、続いて、当局あるいは裁判所は、前婚による子等の最近親者の幾人か、そしてまた、子等が後見に付されている場合には、その後見人等も、卑属結合について財産の明細や目録と共に確認させるために召喚し、子等に後見人が存しない場合には、直ちに後見人を付した上で、設定済みの遺産先取分も含め、財産目録による卑属結合の確認の後、召喚された親族及び後見人等に宣誓させ、当該宣誓を前提に、当該卑属結合が前婚の子等にとって有益なのか不利なのか彼等に審尋すべきである。Und erstlich / da zwey Eheleuht ein Eynkindtschafft mit einander auffzurichten willens / sollen sich dieselben zu forderst bey der ordentlichen Obrigkeit / oder desselben Orts Gericht anzeigen / ein Verzeichnuß der beschriebenen Eynkindtschafft / in derselben haben zu ersehen / uberreychen / Dabeneben ein Designation oder Verzeichnuß aller Güter und Verlassenschaft / so der ersten Ehe Kinder von jhren Verstorbnen Eltern

schon albereit ererbt / und wo dieselben gelegen / auch was die Wehrt seyen / deßgleichen was beyde neuwe Eheleuht einander in die Ehe zubringen / in voriger Ehe errungen unnd gewonnen / unnd sonsten zu beyden Theilen künfftig noch zu gewarten haben / etc. ubergeben / Deßgleichen was beyde Eheleuht in auffgerichter Eynkindtschafft den Kindern erster Ehe für ein Vorauß bewilliget unnd gemacht haben / anzeigen / darauff die Obrigkeit oder Gericht erster Ehe Kinder nechster Blutsfreundt etliche / auch da sie bevormündt / deroselben Tutores beschicken / denen die Eynkindtschafft / sampt der Specification oder Verzeichnuß der Güter zu ersehen / zu stellen / Im Fall aber berührte Kinder noch keine Vormünder / denen alsbaldt Tutores verordnen / alsdann und nach Ersehung der Eynkindtschafft uberreichter Verzeichnuß / auch gesetztem Vorauß / die angeregte deroselben nechste Freund unnd Vormundt beeydigen / und vermittelst solches Eydts von jhnen erfragen / ob solche Eynkindtschafft mehr bemeldten der ersten Ehe Kindern nutz oder nachtheilig seyn möge.そして、上記後见人及び親族等が、宣誓の下に、当該卑属結合が前婚の子等にとって有害でこれによって不利益を被る旨表明する場合、当局あるいは裁判所は当該卑属結合を中断させ、他の衡平で甘受できる手段方法によって改善是正されるまではそれ以上進展させてはならないが、後见人及び親族等が、当該卑属結合が上記子等にとって不利ではなく有用有益である旨表明した場合には、当局あるいは裁判所は、申告された卑属結合や財産の明細に加えて、後见人や親族等の陳述にも照らして、何れの側からも同意された卑属結合を是認認証し、裁判所登録簿に記載し、両当事者が公印付きの証明書を求める場合には、これを認め交付すべきである。Wann nuhn gemeldte Vormündere unnd Freundtschafft bey jhrem Eydt anzeigen würden / solche Eynkindtschafft der ersten Ehe Kindern schädlich / dieselben auch dardurch verfortheilet worden / soll die Obrigkeit oder Gericht solch Eynkindtschafft eynstellen / unnd keinen Fortgang gewinnen lassen / biß die auff andere billiche und leidliche Wege unnd Mittel corrigiert oder gerichtet werden / Im

Fall aber die Vormünder unnd Freundschaft anzeigen würden / diese Eynkindtschafft viel berührten Kindern nicht nachtheilig / sonder nutz und fürträglich / soll alsdann die Obrigkeit oder Gericht / nach uberreichter Eynkindtschafft / unnd Specification der Güter / auch der Vormünder unnd Freundschaft Anzeig / die allerseits eyngewilligte Eynkindtschafft confirmieren unnd bestättigen / in jhr Gerichtsbuch eynschreiben / unnd da beyde Theil deren ein besiegelten Schein begeren / denselben jhnen zu erkennen unnd mittheilen.

[第3文] 次に、当該卑属結合に基づいて、結合された子等は、父または母、あるいは、夫婦双方が後に亡くなった場合、(もし設定されているならば) まず自らの遺産先取分を、続いて、再婚中に子等の最近親者から子等に相続され、あるいは、遺言、贈与、その他何らかの権原あるいは原因によって子等にもたらされ帰属した全ての財産を優先して取得し、その後で、継父あるいは継母をその嫡出で実子である他の子等と共に均等に相続するべきである。Darauff unnd in Krafft solcher Eynkindtschafft sollen die gleichgemachte Kinder / wann folgendts der Vatter oder die Mutter / oder beyde Ehegemächt mit Todt abgehen / erstlich jhren Vorauß (da einiger gemacht worden) dann auch alle Güter / die in zweiter Ehe von deroselben nechstgesipten Freuden jhnen auff und anerstorben / oder sonsten durch Testament / Donation / oder einigen andern Titul oder Ankunfft angefallen und zugestanden weren / zum vorauß nehmen / hernacher den gemachten Vatter oder Mutter gleich andern deroselben natürlichen / ehelichen Kindern erben.

[第4文] これに対して、結合された子等の一人あるいは数人が亡くなった場合には、父母は、真正な実親として、それらの子を、その同父母兄弟姉妹と共に、普通成文法及びこの余のラント法に基づいて相続すべきである。Herwider so der gemachten Kinder eins oder mehr mit Todt abgiengen / sollen Vatter und Mutter / als rechte natürliche Eltern / solche Kinder / neben deroselben ehelichen / natürlichen Geschwisterigen / unnd deroselben Kindern / Vermög gemeiner beschriebener und diß unsers Landtrechtens /

erben.

[第5文] その他、卑属結合の締結による承継や相続に関しては、すぐ前に述べた通り、父母や子等の遺産を超えてそれが及び効力を発することはなく、父母や子等の親族等にまで、それが尊属であれ傍系であれ、拡張され得ないものとする。Sonsten verhelts es sich umb die Succession und Erbschafft / wegen auffgerichter Eynkindtschafft / also / daß dieselb sich nicht ferrner erstreckt / oder jre Wircklichkeit hat / dann auff Vätterlich / Mütterlich und Kindtliche Erbschafft / wie nechst hie oben erklärt / und sol noch kan dieselbig auff der gemachten Vätter oder Mütter / oder auch der Kinder Freundt / die seyen in auffsteigender oder Zwerchlinien / nicht gezogen werden.

[第6文] それ故、前婚の子等においても、その後生まれ同様に結合された再婚による子等においても、その親族からもたらされ相続したものは彼等のみ帰属し、他の子等はそこに如何なる持分を得ることはないものとする。Darumb so den Kindern erster / oder auch den nachfolgenden gleich gemachten zweyter Ehekindern / was von jhren Blutsfreunden anfelt und aufferstirbt / bleibt es denselben allein / und haben die andern Kindern daran keinen Theil.

[第7文] また、卑属結合による相続権が父母の遺産にのみ及び、他の親族には傍系も含めて及ばない以上、一括された子等もまた同父母兄弟姉妹のように相互に相続することはなく、前婚の子等の一人が相続人たる実子なく亡くなった場合、その同父母兄弟姉妹が実父母と共に普通成文法に基づきその者を相続することになる。同様に、再婚による子等の一人が亡くなった場合にも、後に当ラント法の「無遺言相続について」で詳細に定める通り、その同父母兄弟姉妹のみがその者を相続するものとする。Dieweil sich auch die Erbgerechtigkeit in Eynkindtschafften fürnemlich auff Vätterlich und Mütterlich Erbschafften / unnd nicht auff andere Gesipte Freundt / noch die Zwerchlinien erstreckt / so folgt / daß die zusammen vergliechene Kinder einander selbst auch nicht erben / wie sonst rechte Geschwisterigen / sonder

so der Kinder erster Ehe eines verstirbt ohne Leibserben / so erben dasselb allein seine rechte Geschwisterig / beneben seinem rechten Vatter oder Mutter / Vermög gemeiner beschriebener Rechte. Deßgleichen auch wann der zweyten Kinder eines verstirbt / erben dasselb allein seine rechte Geschwisterig / wie hie unden in diesem unserm Landrechten / von *Successionibus* ohne Testament / ferners verordnet ist.

[第8文] 最後に余が定め宣言し命ずるのは、卑属結合が裁判所で許可され登録されたとしても、それが完全に有効となり効力を発するのは、卑属結合を締結した夫婦が何れも子等を連れ合うか、あるいは、一方のみが子を連れもたらし、その後の婚姻中に互いの間に子をもうけ、それらの子が存命のまま残した場合であって、夫婦の何れかが再婚に際して嫡出の子等を連れておらず、あるいは、夫婦が再婚中に子をもうけず、あるいは、連れもたらされた子等か、再婚において生まれた子等が全て亡くなっている場合には、卑属結合もまた途絶し失効すべきであるという点である。Zum Beschluß setzen / erklären und ordnen wir / daß die Eynkindtschafften / ob sie gleich Gerichtlich zugelassen / auch eyngeschrieben worden / doch anders nicht vollkommen noch kräftig seyn sollen / sie haben dann ihre Wircklichkeit erreycht / also daß beyde Ehegemächt / so die Eynkindtschafft auffgericht / beyderseits eheliche Kinder zu sammen bringen / oder da der ein Theil Kinder herzu bringt / sie beyde hernacher in stehender Ehe eheliche Kinder mit einander erzielen / unnd hinder sich im Leben verlassen / Dann so der ein oder ander Theil keine eheliche Kinder in die zweyt Ehe zubrächte / oder aber beyde Eheleut in der andern Ehe keine Kinder erzeugten / oder auch endtweder die zugebrachten / oder in der andern Ehe erzielte Kinder gar verstürben / soll damit die Eynkindtschafft auch gebrochen und gefallen seyn.

<付録1>

ウルテュス編『マールブルク大学法学部の諸博士及び教授による助言乃至解答集』第1巻(1606年初版)所収のヴァレンティン・フォルスターによる助言

八から

ピリップス・Iとその兄弟姉妹を一方当事者、H・Rの息子を他方当事者とする訴訟において、詭弁を弄するあらゆる機会が排除された上で、相手方の法助言人によって整理され、最初からこれまで繰り返し主張されてきた事実は以下の通り。ペトルス・Sは、上記H・Rの寡婦であるエリサを妻に迎え、エリサは亡き前夫との間にこの時点までに四人の子等をもうけていた。ペトルスとエリサの間で、これら子等が不動産から取得すべき遺産先取分について合意され、同じ合意の中で同時に卑属結合が締結され、これらの子等、及び、当該婚姻から生まれるであろう子等が、夫婦が既に保有している財産と今後取得するであろう財産について結合されるべきものとされた。ところが、エリサとの間に子をもうけないままペトルスは亡くなったため、締結された卑属結合が果たしてそのまま存続し、それに基づき、ペトルスの遺産についてエリサとその子等が何らかの権利を主張し得るのが問題となった。ピリップス・Iとその兄弟姉妹に助言した者が解答するところによれば、主張された卑属結合が失効し何らの効力も有していないとされ、如何なる卑属結合においてもそれが存続するためには、起点と終点、すなわち、まず、婚姻を完遂した夫婦の双方あるいは一方に既に生まれた子等が存すること、次に、夫婦が当該婚姻中に子等をもうけること、そして、これらの子等がその親よりも先に亡くなることのないことが必須である旨、卑属結合について著述している法律家等が述べていることがその理由とされる。しかし、助言者である某氏によって開陳されたこの理由は、プファルツ選帝侯領のラント法に合致すると解される点を除けば、法の論拠、論理、諸博士の権威の何れによっても裏付けられていない。

助言者である某氏が何を述べようとも、当事案において締結された卑属結合は、ペトルスとエリサの婚姻が存続中に子が生まれなかったのだとしても、その効力を認められ、H・Rの子等は義父であるペトルスの財産を卑属結合に基づき相続し、ペトルスの相続人を自称するピリップス・Iとその兄弟姉妹を相続から排することになるというのがむしろ正しい。

この判断の論証に先立って確認しておくべきなのは、当該卑属結合が必要かつ通常の手続に則って所定の方式で締結されているという点である。すなわち、

当該卑属結合は、第一に、官吏の面前で後见人等の立会いの下、第二に、H・Rの子等の利益と便益のために、第三に、事案の審理を以て当地の総督により君主の名の下に是認され、1566年1月5日に当該卑属結合について作成された書面を伴っているが、これらは何れも卑属結合締結に際して求められている手続である。

〔〈1.〉から〈20.〉まで略〕

ここでこの上なく卓越した助言者某氏の論拠に言及しておこう。某氏は、第一に、「法律家等がその旨論じている」との権威に依拠している。ところで、助言者氏の名譽を尊重すれば、反対の結論や見解は、卑属結合について唯一人論じている者に由来する。その人ヤコブス・リキウスは『卑属結合論』第7章「親子間相続について」第71番において、「論理的には次の点をも問題とし得るかもしれない。すなわち、「再婚による子が1人だけ存命で、残りの子等が全て亡くなっている場合、この者が、相続の利益に関して、実親と受け入れた親の双方から見て正当な子と見なされるべきなのか、である。私が最初このような問題を検討した際、当該合意が受け入れる親との関係で失効するという点を疑う余地はないと思われた。というのも、そのような結合や連結あるいは一括する効力は親の死亡前に失われているからであり（相互に結びつく複数の事物や人が存しなければそもそも結合に当たらない）、卑属結合という処分、結合による関係が生じるべきものの消滅、更にはまた、卑属結合の帰結として予定されている事柄の消滅、つまり、それに基づき分割が為される平等合意が未だ存していないが故に、失効するものと解されたのである。しかし、その後、たとえ既に援用したほとんど全ての人々の意に反するとしても、反対の見解を維持すべきであると確信した。そのように私を促した理由は、当該卑属結合が為されるのは、前婚後婚双方の子等のためだけではなく、両親の子等の一人が存命であるか、あるいは、親の一方や双方が全てのあるいは一人の子よりも存命であった場合にもそのような結合の相互性乃至意図が尊重され得ることへの両親の配慮のためでもあるという点である。そのような判断の源は、先に最優先のものとして我々が提示した準則から引き出されるべきである。そのような準則を、フライブルクの法令第3巻第4章の〈そしてまた云々〉の条文は、〈

彼等の父母が他に嫡出の実子をもうけなかった場合は、卑属等置された子等のみが相続の資格を有し、他の親族は直系尊属でも傍系でも全て排除され退けられる」との一節において難なく証明してくれている」と述べている。

以上リキウス。この一節から真昼の光の下にあるかのように明らかなのは、卑属結合に関する公の著述で初めて問題を論じたりキウスが、優秀この上ない助言者某氏とは見解を異にし、しかもそれが次のような決定的な理由によるという点である。すなわち、上に既に導かれている通り、当該卑属結合は、将来の夫と妻である夫婦によって、なおかつ、既に生まれた子等と将来生まれるであろう子等のために、約定されるのである。生まれていない子等との関係で実現されないのは不公平であるとしても、先に詳しく述べた諸点により、既に生まれている子等について当該合意は存続すべきなのである。〈21. 添加権は契約には適用されない。〉同様に、添加権は一般に契約では否定されているけれども【学説彙纂45巻1章「言語による債務関係について」第11法文〔前書〕とこれに調和する諸法文】、この卑属結合の場合には母の利益のために容認される【論拠となるのは学説彙纂18巻1章「売買の締結、買主と売主間の特約、売買不可能物について」第4法文、ボログネティウスの学説彙纂32巻「遺贈及び信託遺贈について」第89法文注釈第412番】。同じく、合意に基づく卑属の結合は無遺言相続に準ずるところ、無遺言相続でも同様に添加権が妥当する【学説彙纂38巻16章「自権相続人及び法定相続人について」第9法文】。すなわち、「ある者等が相続を承認せず、あるいは、死亡その他の理由で妨げられて相続を承認しなかった場合、彼等の相続分は、相続を承認した他の者等に添加し、彼等が亡くなっても、当該権利は彼等の相続人等に帰属する」のである。論拠としてはユリアヌスが述べるものが際立っている。「同じ物が一方では無条件、他方では条件付きで、遺贈される場合、あるいは、ある者が無条件で別の者は条件付きで相続人に指定される場合、遺贈分あるいは相続分は、無条件で遺贈されるか遺産を付与された者の相続人に添加するが、それは、その者の相続が承認されていた場合に限られる」というのである【学説彙纂35巻1章「遺言記載事項の条件、証明、原因、方式について」第26法文1節。これに関わるものとして学説彙纂37巻1章「遺産占有について」第3法文第9節、勅法彙纂6巻10

章「請求しない者等の相続分が請求する者等に添加するのは如何なる場合か」第1法文、同6巻26章「未成熟補充指定及びその他の補充指定について」第6法文、同6巻51章「転落財産の廃止について」第1法文第10節、ポログネティウス前掲学説彙纂32巻第89法文法文注釈第387番、ドゥアレヌス『添加権論』第1巻第10章】。

更に、リキウスが、見解を異にする一方で、部分的に助言者某氏に与するのだとすれば、この法的権威は先行する法律家の諸解答や勅法、引用済みの法を覆いしているはずである。

卑属結合について著述しているのはこのリキウスだけで、更に、ガイリウスが帝室裁判所においてどのように解されているのか教示しているけれども、前者のリキウスは問題の事例について助言者某氏とは反対に解しているし、後者のガイリウスは当該問題に言及さえしていないのであるから、当該問題について論じている全員の権威が不当に援用されているのは明らかである。第二に、助言者某氏は自らの解決案の裏付けとしてプファルツ選帝侯領の法令の第2巻「契約及び取引について」第25章「卑属結合について」第2条末尾の一節〔第8文後段〕、「夫婦の何れかが再婚に際して嫡出の子等を連れもたらさず、あるいは、夫婦が再婚中に子をもうけず、あるいは、連れもたらされた子等か、再婚において生まれた子等が全て亡くなっている場合には、卑属結合は途絶し失効すべきである」を引用している。

選帝侯領の法令に関する限りそれは当然であり、諸選帝侯、諸公、諸侯が、それぞれの公領や侯領において、立法し法律を制定する完全な権能と資格を保持するのは自明である。〈22. 諸公、諸侯、諸伯は、各領地内において、皇帝が帝国全域において有するのと同等の立法と司法の権能を有する。〉というのも、顕著な威厳と永続的な支配権を保持する諸公、諸侯、諸伯は、それぞれの公領、侯領、伯領において、皇帝が帝国全域において有するのと同じく、立法し裁判することができ、要するに、皇帝が帝国全域で賦与されているのと同じの権能を付与されているからである【アレクサンデル『助言集』第1巻助言20第26番、小クルティウス『助言集』助言1第29番、ブルヌス『助言集』助言19第2欄、リーパ『解答集』第2部解答30第13番、ヤーソン『助言集』第2巻の

サヴォイア公について言及する助言227第2欄、同じくモンフェッラート侯に言及する助言235最終欄、パリシウス『助言集』第1巻助言17、マントヴァ侯に関する同助言69冒頭、小クルティウス『助言集』助言100第3番、ミラノ公について当該公領において完全な権能を有し、皇帝が帝国において有するもの全てを当該公領において有するとするロランドゥス・ア・ワッレ『助言集』第3巻助言10第49番、同第1巻助言86第14番と第21番、同助言88第27番、ティベリウス・デキアヌス『助言集』助言10第4番と助言41第10番】。

しかし他方で、君主の命令、法令、慣習法はそれぞれの通用地域の外では如何なる効力も保持せず、別の地域に効力を拡張させることもないというのも、この上なく正しく、法において周知の点である【論拠となるのは学説彙纂2巻1章「裁判権について」第20法文…、あらゆる先達の注釈の代わりにヤーソンの同法文注釈、学説彙纂1巻1章「正義及び法について」第9法文や勅法彙纂1巻1章「三位一体、カトリック信仰、及び、何人もこれらを公に非難してはならないことについて」第1法文へのバルトルスその他新旧論者の注釈】。ところで、当該卑属結合はライニンゲン伯領で締結されており、ライニンゲン伯領はプファルツ選帝侯領に属しているのではなく、自立した帝国伯領であるから、前記法令からの結論を導くのは不当であり、当該法令に基づいて事案を解決することも不可能となる。以上、相手方のために卓越した助言者某氏によって援用されたあるいは援用され得た諸点は論駁された結果、私が確実なこととして肯定し結論するのは、迎えられ結合されたRの子等に関する上記卑属結合が、再婚から子が生まれなかったとしても、有効であり存続するという点であり、またそれ故、卑属結合に基づき、迎えられ結合された母の前の配偶者の子等は、義父の相遺産について、義父の血族等を排して相続するという点である。

以上法律家ウェアンティヌス・フォルステルスが解答する。

<付録2>

バーデン辺境伯領法令規則集(1511年)

第18章「卑属結合について Von Einkindschaften」

〔第1文〕普通法では誰かに遺産をもたらず合意や特約は無効とされている

けれども、余の候領や所領では、人々の記憶を超えて遙か昔より、次のような慣行が通用し普及しているのが見出される。それはすなわち、ある男あるいは女がその配偶者の死亡後に再び婚姻する際、先に亡くした配偶者との間にもうけた子等と、再婚中にその新たな配偶者との間に生まれるであろう子等が、先に亡くなった配偶者の遺産だけでなく、新たな配偶者のものも含めて全ての財産及び資産について、両者の嫡出の子であるかのように共に相続人とされるというものである。そのような遺産譲与と卑属結合を余はこれまで禁じており、今後も、余の特別な是認を得ずにそれを為すことを一切禁ずる。余が日々繰り返される是認と許可によって気遣うのは、卑属結合の締結によって何人もその相続権を害されあるいは詐取されることのないようにするためである。そこで、余は、如何なる卑属結合の締結に際しても遵守されるべき方式や限度を以下に定めた。Wiewol nach gemeinen rechten pact und geding da durch künfftige erbung yemand zusteem solt unbündig / so haben wir doch herfunden in unserm fürstenthum und gebieten über menschen gedechtnis in übung und gebruchung herkommen sin / das zu zyten wan ein person man oder fraw nach abgang sins eegemahels sich wider in die heilig ee verandern / das dan die kinder so die mit ersten abgestorbnen eegemahel gezielt und die so sie mit dem nachgeenden inn der andern ee überkomen werden / in allen haben und güttern des abgegangen blybenden: auch syns anderen Eegemahels zuglychem erben gemacht werden / als ob die von irer beyder lyben geboren weren: welche gemechde und einkindschafften wir hievor verboten haben / hinfür die nit mer one unser sonder gönnung fürzunehmen. Nu werden wir von den unsern teglich und vilfaltich deßhalben umb gönnung und herlaubung angefochten / damit dan mit uffrichtung bestimmter einkindschafften nyemand sovil müglich an sinnen erbrechten verletzt oder betrogen werde: so haben wir diß nachgeschriben form und maß gesetzt die in einer yeden einkindschafft uffrichtung gehalten werden soll.

[第2文] すなわち、ある男あるいは女が再婚して、前婚及び後婚の子等の間に相続の統一と卑属結合を為すことを望む場合、当地の余の官吏へと申立て、

それを受けた官吏と当地管轄の裁判所は、4名の最近親者、すなわち、父方の親族から2名、母方の親族から2名を、後見を担うに相応しい限りにおいて召喚し、最近親者がおらず、あるいは、後見を担うに相応しい最近親者が存しない場合には、余の官吏と裁判所の勧告に従い更に遠い親等の子等の親族が召喚され、卑属結合の締結を望んでいる男あるいは女は、それら4名の立会いの下に、如何なる卑属結合の締結を望むのかの陳述が許される。それが為されたならば、申立者本人は退席し、上記4名の者は、裁判所で余の官吏に対して、当該卑属結合を締結することが死亡者の遺された子に有益かつ適正であるか否か、そして、なぜどの程度そうなのか、その判断を誠実に表明すべく義務づけられる。以上を踏まえて、管轄裁判所の余の官吏はこの判断を聴取し、その後、卑属結合の内容と約定を、上に述べた親族らの陳述と判断と共に、官吏及び裁判所自身の判定を加えて、余の尚書局に、以下の書式を以て送付すべきものとする。ただし、近親者が存在せず、あるいは、助言する能力を欠く場合のように問題が存していても、法廷宣誓者等に対して裁判所がその義務に応じて親族に代わり表明する当該判定に満足すべきものとする。[書式省略]Nemlichen so man oder fraw zur andern oder wytern Ee griffen / und zwischen ersten und nachgeenden kinden ein erben und einkindschafft zumachen begern: so soll sölchs gelangen an yedem ende an unsere amptlüt / die selben unsere amptlüt sollend dann für sich und das gericht an yedem ende beschicken vier die nechsten gesipten fründ: nemlich zwen des vatterlichen gelüts unnd zwen des mütterlichen gelüts / sover man von beiden sypschaften die gehaben möge die geschickt weren die vormünderschafft zutragen: wo man aber die nechsten sipfründ nit haben / oder die nit geschickt weren die vormünderschafft zutragen nach rat unser amptlüt und gericht die in witerm grad den kinden gewant / und den selben vieren mag die person man oder fraw so einkindschafft uffzurichten begert inn bysin unsere amptlüt und gericht fürhalten welcher maß sin begirde / sin die einkindschafft fürzunemmen: so das beschehen ist / soll die selb person abretten / und vor unsern amptlütten inn bysin der gericht die vier inn pflicht genommen werden

/ das sye ir gut beduncken getrülich anzeigen wöllen / ob sye des abgetroffen verlassen kinder halb für nütz und gut ansehen und ermessen / das solch einkindschafft fürgenommen / unnd wie unnd welcher gestalt: so das beschicht / soll unser amptman des gerichts an yeden ende gutbeduncken darinn auch vernemmen / unnd darnach die maß unnd geding der einkindschafft wie die abgeredt sampt der fründ anzeigung unnd gut bedunckens / dar zu sin selbs unnd deß gerichts gut beduncken inn unser Cantzly schriftlich ubersenden / inn form wie hernach folget. Doch ob an sypfründen mangel erschin / also das die nit vorhanden oder nit geschickt weren zu raten / soll man sich im selben der gericht gut bedunckens das sie by iren pflichten sie zu den gerichtten geschworern anzeigen an stat der fründ settigen lassen. [...] 当該通知が上記方式の下に作成されて尚書局に送付され、それが当規則に従って取り扱われているかどうか確認の上、余または余の代理者もまたそれを是認するならば、余は、卑属結合に関する当該夫婦財産契約を、領邦君主として、その高権に基づき許容、是認、認証し、これについて君主である余の証書と令状を尚書局に作成用意させるものとし、その時に初めて、当該卑属結合は効力を発し存続すべきものとする。Und wan yetsgemelte herköndung angezeigter form ergangen / und in unser Cantzly überschickt / und dasselbs also erfunden ist das gemeß dieser ordnung gehandelt / und uns oder unser Stathalter: das auch also gut syn beduncken würdt / so wöllen und sollen wir sölich eeberürt abrede der einkindschafft alß der landsfürst von fürstlicher öberkeit wegen vergünstigen confirmieren und bestetten / unnd darüber unser fürstlich urkünde und brieff uß unser Cantzly uffrichten und verfertigen lassen / alßdann und nit ehe soll die selb einkindschafft bestandt crafft und fürgangk haben.

[第3文] そして、卑属結合の締結に際して上記の基準と規則が遵守されなかったならば、それは全くの無効であり、一切存続することはないものとする。Unnd ob inn uffrichtung der einkindschafft obgeschribne maß unnd ordnung nit gehalten würde / so soll die von unwert nit krefftig sin noch einchen

fürganck haben.

第19章「如何なる相続に卑属結合の効力は及ぶべきかUff was Erbfell die einkindschaft sich stecken soll.」

卑属結合の約定は合意や特約に基づき存続し解消されるが、卑属結合（但し上記の方式に従い締結されたもの）の約定や特約に明確な定めがない限り、明確な特約を超えた如何なる相続にも、普通法や余の当規則の内容ではそのような相続は許されていないから、その効力が及び拡張されてはならない。Und so beredung der einkindschaft steet und und ruwet uff pact unnd gedingen so wyt dann die beredung und geding der selben einkindschaft (die doch formlich wie obsteet ergeend) nit außdrücklich innhalten sollen unnd mögen die uff keinen andern erbfaß usserhalb außdrückten gedinges da es von gemeinen rechten oder inhalt diser unser ordnung nit sin mag gezogen noch gesteckt werden.

第20章「いつ如何なる場合に卑属結合は終了するのかWann und zu welcher zyt die einkindschaft uffhören soll.」

[第1文] 余は取り立てて述べて来なかつたが、以下に特に定めておく通り、嫡出の子を有する男あるいは女が、再婚中に生まれるであろう子等との間に(上記の通り) 卑属結合を為す場合、既に子を有していた者が亡くなれば、当該卑属結合がそれ以上存在し継続することはなく、男にせよ女にせよ、その後、合意内容に基づき遺産分割が為され、初婚乃至前婚の子等には然るべき相続分がもたらされ、その継父あるいは継母が継子の相続分に占有を取得することはないものとする。Unnd in sonderheit wöllen wir nit gehapt haben es werde dann inn sonderheit außgetrückt so mann oder frauwe die eelich kind haben / unnd mit den kinden inn nachgeender Ee (wie obsteet) einkindschaft machen / die selb einkindschaft lenger weren oder besteen soll dann biß die selben persone es sy manne oder frauw so vormals kinder gehabt tods abgeet / alßdann soll die abteylung inhalt der abrede beschehen und den kinden

erster oder voriger Ee ir gebürende teil folgen und ir stirffvatter oder stieffmutter by der stieffkind teil keinen bysitz haben.

[第2文] 余は、余の候領及び所領において、未成年で自らの資産や財産を保有するそのような子等は、父あるいは母の死亡の後、法の下で後見人や保佐人と呼ばれる管理人や世話人を付与選任され、子等の身上監護や財産管理を担わせるべきとの法令や規則を発してきたが、日々の伝えられるところでは、そこに粗略で不当な扱いがみられる。Unnd wiewol wir hievor inn unserm Fürstenthum unnd gebieten haben lassen ußgeen satzung unnd ordnung wie solchen Kyndern / die inn iren unmündigen iaren synd / unnd iren haben und gütern nach dötlichem abgange irer vatter oder muter vormüenden oder pflegere im rechten Tutores und Curatores genant gegeben unnd geordnet / und durch dieselben inn regierung unnd verwaltung irer person und gütter gehandelt werden soll/ so befinden wir doch uß teglicher erfarniß / das darinn verseümlich und unordenlich gehandelt würdt.

[第3文] そこで、余は、余の候領の統治者として、神の御加護の下、孤児や、親を失った未成年子等をその資産や財産と共に誠実に保護し、それによって、その子等が適切かつ公正に扱われるようにすべく生まれついていることに鑑み、これまでの規則を改正し、より明解かつ詳細に敷衍説示し、今後、管理人や世話人について以下のように扱われるべきものと宣言表明するものである。So wir aber uns erkennen uß unser fürstlicher regierung darzu wir von gnaden gottes erboren sind pflichtig weysen und unmündige iunge kindere die ir eltern beraupt werden getrülich sampt iren haben unnd gütern zu beschirmen unnd darob zusin das damit uffrecht unnd redlich gehandelt werde / so haben wir unser vorig ordnung geändert unnd verstentlicher unnd unterschiedlicher gelütert unnd erklet / declarieren unnd erklaren das es hinfür mit vormüendern oder pflegern gehalten werden soll wie nachfolgt.